



***Ihr Partner
bei der Fahrzeugbeschaffung
im Feuerwehrbereich***

**Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH
(KWL)**

des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes
Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover

Telefon: +49 511 30285-0

Fax: +49 511 30285-76

E-Mail: kwl@nsgb.de

► **www.kommunaleinkauf.de** ◀

I. *Über uns*

Die **Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL)** ist eine 100%-ige Tochter des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB). Der NSGB hat aufgrund seiner Verbandstruktur mit überwiegend kleineren Kommunen im ländlichen Raum bereits 1996 die Notwendigkeit gesehen den Nachfragebedarf der Kommunen zu bündeln, um günstigere Preise bei verschiedenen Leistungsanbietern u.a. in den Bereichen Energie, Feuerwehrbeschaffung, Kommunalfahrzeuge, Postdienstleistungen, Versicherungsdienstleistungen und Internet- und Telefondienstleistungen zu erzielen. Diese Bündelung des Einkaufsvolumens ist im Sinne eines sparsamen Einsatzes der Steuermittel und der immer enger werdenden Finanzausstattung der Kommunen eins der wenigen Mittel Einsparungen im Beschaffungsbereich zu erzielen. Ein erster Anstoß für die Tätigkeit der KWL war ein umfangreiches Kartellverfahren gegen mehrere Aufbauhersteller von Feuerwehrfahrzeugen wegen verbotener Preisabsprachen zu Lasten der auftraggebenden Kommunen und die vergaberechtliche Notwendigkeit der Ausschreibung. Zwischenzeitlich hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass die Tätigkeit der KWL rechtmäßig ist.

Die Tätigkeit der KWL als kommunales Serviceunternehmen beschränkt sich im Feuerwehrbereich nicht nur auf die individuelle und vergaberechtlich einwandfreie Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, sondern umfasst auch die Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover.

Seit 1996 wurden von der KWL über 1.700 Feuerwehrfahrzeuge davon u.a.

- 480 Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF und TSF-W)
- 500 Löschruppenfahrzeuge (LF)
- 250 Tanklöschfahrzeuge (TLF)
- 90 Gerätewagen (GW)
- 120 Einsatzleitwagen (ELW)
- 45 Drehleiterfahrzeuge (DLAK)

aber auch Rüstwagen, Mannschaftstransportwagen und über 190 Tragkraftspritzen für die Kommunen in Niedersachsen beschafft.

Zurzeit werden jährlich ca. 120 Ausschreibungsverfahren im Feuerwehrbereich durchgeführt. Die KWL ist damit der größte Nachfrager für Feuerwehrfahrzeuge in Niedersachsen.

II. *Das Verfahren zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen*

1. Trifft die Kommune die Entscheidung, das Feuerwehrfahrzeug über die KWL beschaffen zu wollen, wird ein Dienstleistungsvertrag zwischen der Kommune und der KWL geschlossen. Das Vergabeverfahren erfolgt im Namen und für Rechnung der Kommune.
2. **Nach Eingang des unterzeichneten Dienstleistungsvertrages wird eine individuelle Leistungsbeschreibung je Los (Fahrgestell, Aufbau und evtl. Beladung) nach Vorgaben der Kommune erstellt und abschließend mit der Kommune abgestimmt.**

Bei der KWL besteht die Möglichkeit, Fahrzeuge nach den eigenen Wünschen und örtlichen Erfordernissen ausschreiben zu lassen, soweit dieses technisch möglich und rechtlich zulässig ist.

3. Nach Freigabe der Leistungsbeschreibungen durch die Kommune führt die KWL ein Vergabeverfahren nach den Vorgaben des geltenden Vergaberechts über die Vergabepattform B_I MEDIEN durch.
4. Bei den Bietern werden Preise und Daten abgefragt und nach einem festgelegten Bewertungsschema bewertet.

5. Nach der Angebotsöffnung werden die eingegangenen Angebote gesichtet und ein Preisspiegel je Los erstellt. Die aufbereiteten Unterlagen werden der Kommune zur Entscheidungsvorbereitung per E-Mail übersandt.
6. Die Bieter der Ausschreibung (Fahrgestell und Aufbau) werden zu einer Vergabesitzung (Vergleichsvorführung) eingeladen und stellen dort ihre Produkte vor. Die Kommune führt eine technische Bewertung der Fahrgestelle und Aufbauten mit Hilfe von „Technischen Bewertungsbögen“ durch.
7. Nach der Vergleichsvorführung erstellt die KWL die Vergabedokumentation mit einem Vergabevorschlag. Der Vergabevorschlag ergibt sich aus der Addition der Bewertung der Preise und Daten und der technischen Bewertung. Durch diese Art der Bewertung lässt sich ein Höchstmaß an Objektivität bei der Vergabe erreichen.
8. Anschließend erfolgt die Prüfung des Vergabeverfahrens zentral für alle Rechnungsprüfungsämter in Niedersachsen durch das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover.
9. Nach erfolgter Prüfung erhält die Kommune die digitalen Vergabeunterlagen inklusive Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Region Hannover.

III. Die Abwicklung der Auftragsvergabe

1. Nach der Vergabeentscheidung wickelt die KWL die Auftragsvergabe ab. Die von der KWL erstellten Aufträge werden nach Freigabe durch die Kommune an die entsprechenden Firmen digital geschickt.
2. Der Aufbauhersteller, der den Auftrag erhalten hat, bespricht mit der Kommune die Detailausführung des Aufbaus. Die KWL ist an der sogenannten „Baubesprechung“ nicht beteiligt.
3. Während der Ausbauphase hat die Kommune jederzeit die Möglichkeit zur Kontrolle beim Aufbauhersteller.
4. Die Kommune übernimmt das fertiggestellte Fahrzeug in der Regel beim Aufbauhersteller und begleicht die ihr vom Aufbauhersteller übersandte Rechnung.
5. Die KWL erhebt für ihre gesamte Tätigkeit ein Honorar in Höhe von 3 % des Nettoauftragswertes zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. **Das Honorar beträgt höchstens 5.500 € zuzüglich der gültigen MwSt.** Das Honorar wird nach Auftragsvergabe / Zuschlagserteilung und Rechnungsstellung durch die KWL fällig.

Ihre Ansprechpartner:

Herr Uhde	Telefon:	(0511) 30285-71	uhde@nsgb.de
Frau Schulz	Telefon:	(0511) 30285-67	schulz@nsgb.de
Herr Orant	Telefon:	(0511) 30285-48	orant@nsgb.de
Frau Dorau	Telefon:	(0511) 30285-78	dorau@nsgb.de
Herr Bullerdiek	Telefon:	(0511) 30285-44	bullerdiek@nsgb.de

Fax: (0511) 30285-76

Technischer Berater:
Herr Kunze